

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.03.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Thomas Mildt
amt. 1. Vorsitzender

A. Schwarzlose

Andrea Schwarzlose
nach Aufnahme

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Michael Grupe

Herr Jürgen Hanff

Herr Carsten Hintze

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wilko Maatz

Herr Tobias Mielke

Herr Thomas Mildt

Herr Björn Paucke

Herr Christoph Plötze ab TOP 11

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Jan Rungweber

Frau Alexandra Schleef

Frau Dr. Anita Schupet

Herr Mathias Sprunk

Herr Dennis Weiß

Herr Klaus Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk

Herr Lukas Carsten Köppe

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Fettback entsch.

Herr Karsten Heinemann entsch.

Herr Mario Merten entsch.

Herr Lars Witaszak entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 12.02.2025 und 19.02.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Abberufung Ortswehrleiter Windberge	BV 0197/2025
7. Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Windberge	BV 0206/2025
8. Abberufung Ortswehrleiter Groß Schwarzlosen	BV 0198/2025
9. Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Groß Schwarzlosen	BV 0199/2025
10. Berufung Ortswehrleiter OFW Groß Schwarzlosen	BV 0200/2025
11. Berufung stellvertretender Ortswehrleiter OFW Groß Schwarzlosen	BV 0201/2025
12. Abberufung eines sachkundigen Einwohners	BV 0203/2025
13. Neubenennung sachkundiger Einwohner Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	BV 0204/2025
14. Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Jerchel vom 09.02.2025 der EGem Stadt Tangerhütte	BV 0205/2025
15. Abwägung und Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte	BV 0210/2025
16. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring„ Stadt Tangerhütte	BV 0211/2025
17. Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	BV 0208/2025
18. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	BV 0209/2025
19. Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	BV 0207/2025
20. Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse	BV 0172/2024
21. Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft und UWGSA- Einrichtung eines zentralen Funktionspostfach	BV 0194/2025
22. Antrag Fraktion AfD - Zusammenlegung Kita Demker + Bellingen zu Gemeinschaftskita	BV 0195/2025
23. Antrag Fraktion WG Lüderitz - Molkereiweg Anpflasterung bis Gehweg	BV 0222/2025
24. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2025	BV 0214/2025
25. 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte	BV 0202/2025

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 26. | Entwurf zur 6. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse | BV 0216/2025 |
| 27. | Vorschlagsrecht OR Lüderitz - Wechsel des Träger der Tageseinrichtung für Kinder | BV 0185/2025 |
| 28. | Gliederung und Themenfelder Kita Konzepterstellung | BV 0212/2025 |
| 29. | Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister | BV 0220/2025 |
| 30. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

36. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
37. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
38. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Dreihaupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Fettback, Herr Heinemann, Herr Merten, Herr L. Witaszak. Herr Plötze kommt später hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

In seiner Erklärung drückte Herr Dr. Dreihaupt seinen Dank für die Wahl zum Stadtratsvorsitzenden aus und betonte die Notwendigkeit von Vertrauen, Ehrlichkeit, gegenseitigem Respekt und Achtung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Er kritisierte die Vorbereitung der letzten Sitzung und das Verhalten einiger Stadtratsmitglieder in sozialen Medien, was ihm zeigte, dass das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht aufgebaut werden konnte. Um Schaden vom Stadtrat abzuwenden und ein Abwahlverfahren zu vermeiden, tritt er mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück und kündigte an, die Arbeit als Stadtratsmitglied weiterhin zu unterstützen.

Herr Mildt übernimmt die Leitung der Sitzung und dankte dem zurückgetretenen Vorsitzenden für seine Arbeit.

Herr Jacob spricht im Namen der CDU-WG Zukunft seinen Dank und Respekt für die Arbeit des ehemaligen Vorsitzenden aus und wünschte ihm für seine weitere Tätigkeit als Stadtrat alles Gute. Er beantragte die Wahl des neuen Vorsitzenden für den 14. Mai 2025 und kündigte an, die ausstehenden Anträge der Fraktion nach Beendigung der Sitzung zu übergeben.

Herr Mildt nimmt den Antrag zur Kenntnis und kündigte an, dass über diesen am Ende der Sitzung abgestimmt wird.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Braun beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes (TOP) 27, BV 0185/2025.

Herr Dr. Gruber beantragt, den TOP 24, die BV 0214/2025, vorzuziehen.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die Änderung von Herrn Dr. Gruber.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

Damit wird der TOP 24 vorgezogen auf TOP 14.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 12.02.2025 und 19.02.2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die Niederschriften vom 12.02.2025 und 19.02.2025.

Abstimmungsergebnis:

12.02.2025 19x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

19.02.2025 22x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr.1 thematisiert die Situation der Kita in Demker und kritisiert die Verwaltung für das Vorgehen bezüglich der Schließung und Wiedereröffnung der Einrichtung. Er hinterfragt den Stand der Stadtratsbeschlüsse und äußerte Unverständnis für das ausbleibende Engagement der Verwaltung.

Herr Brohm erklärt, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung der Beschlüsse nicht gegeben sind und verweist auf seine Pflicht, sich an das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) zu halten. Er bot an, das Thema in einem Gespräch weiter zu erörtern.

Einwohner Nr. 1 drückt Unzufriedenheit aus und forderte nachvollziehbare Gründe für die Entscheidungen der Verwaltung.

Herr Brohm betont, dass aufgrund fehlender personeller, sachlicher und finanzieller Voraussetzungen die Umsetzung bestimmter Maßnahmen nicht möglich ist. Als Hauptverwaltungsbeamter ist er an das KVG gebunden und muss sich daranhalten. Er zeigt sich offen für ein weiterführendes Gespräch, um die Situation zu erörtern, macht jedoch deutlich, dass der bestehende Disput im aktuellen Kontext nicht aufgelöst werden kann.

Herr Mildt verweist auf den TOP 22 hin, der sich erneut mit der Kita Demker befassen wird.

Einwohner Nr. 1 äußert sich dazu, dass solche Faktenlagen periodisch auftreten und wieder vergehen.

Einwohner Nr. 2 erkundigt sich nach der Möglichkeit, Fragen direkt an den Bürgermeister oder an die gesamte Runde zu richten.

Herr Mildt erklärt, dass Fragen sowohl an die Stadträte als auch direkt an den Bürgermeister gestellt werden können.

Einwohner Nr. 2 richtet eine Frage an den Bürgermeister bezüglich der Weiterentwicklung der Gemeinde und erwähnt die Möglichkeit, durch Photovoltaikanlagen die wirtschaftliche und finanzielle Situation zu verbessern. Er spricht die Alternative der Atomkraft an und fragt, ob die Errichtung eines Atomkraftwerks im Gewerbegebiet in Buchholz eine Option ist, um wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Herr Mildt nimmt die Anregung auf und erwähnt, dass moderne Atomkraftwerke die Brennstäbe komplett abbrennen und wenig bis keinen Atommüll produzieren. Eine detaillierte Diskussion ist in der aktuellen Runde nicht möglich, aber die Anregung wird in der Fraktion besprochen.

Einwohner Nr. 3 thematisiert das bevorstehende Begleitungs- und Akzeptanzgesetz, das eine Aufteilung von Geldern aus erneuerbaren Energien vorsieht. Er möchte wissen, auf welches Konto die Gelder für die Ortschaften fließen und schlägt vor, ein Notaranderkonto einzurichten, um die Verwendung der Gelder zu überwachen.

Herr Brohm erklärt, dass die Finanzbuchhaltung über eine Software erfolgt und kein spezielles Konto für die Gelder aus dem EEG oder Solareuro eingerichtet wird. Er empfiehlt, das Gesetz abzuwarten und versichert, dass die Gelder zurechenbar sein werden. Die Ortschaften werden vertrauensvoll über die Verwendung der Gelder entscheiden.

Einwohner Nr. 4 konfrontiert den Bürgermeister mit einer Aussage zur Sanierung des Kindergartens Demker und der gleichzeitigen Schließung. Er hinterfragt die Logik dieser Entscheidung und bezeichnet sie als Verschwendung von Haushaltsmitteln.

Herr Brohm berichtet über die Herausforderungen bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kitas und Horten, insbesondere in Bezug auf den Personalschlüssel und die Verfügbarkeit von Personal, das durch Grippewellen beeinträchtigt werden kann. Es wird kritisch hinterfragt, warum über den landesüblichen Personalschlüssel hinaus Personal angestellt wurde, um Engpässe zu vermeiden und verkürzte Öffnungszeiten zu verhindern. Trotz der offiziellen Verfügbarkeit von 100 Betreuungsplätzen besteht ein Personalmangel, wobei die tatsächliche Herausforderung größer ist, als die offiziellen Zahlen suggerieren. Zudem erläutert Herr Brohm, dass die Entscheidung zur Sanierung auf der damaligen Situation basierte und die Einrichtung mit Bordmitteln aufgewertet wurde, anstatt eine umfassende Sanierung durchzuführen. Die Schließung der Kita stellte einen Selbsterkenntnisprozess dar, der die bestehenden Probleme im Bereich der Betreuung und Personalausstattung verdeutlicht.

Einwohner Nr. 4 stellt eine Frage zur Verfügbarkeit von Erziehern für freie Plätze, worauf **Herr Brohm** klarstellt, dass die Anzahl der Erzieher nicht ausreichend ist und selbst bei vorhandenem Personal und Platzkapazitäten Lücken bestehen.

Einwohner Nr. 1 möchte eine Aussage im Raum nicht unkommentiert lassen und betont, dass Probleme in einem Kindergarten auf eine frühere Schließung zurückzuführen sind und Eltern sowie Kindern der Zugang verwehrt wurde. Er behauptet, dass der Kindergarten voll belegt wäre, wenn es keine Schließung gegeben hätte.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über verschiedene Themen: die Informationsveranstaltung der Telekom zum Glasfaserausbau in Tangerhütte City, die bevorstehenden Baustellen im Gehwegbereich, eine Veranstaltung mit der Bahn zum Ostkorridor, die Wärmeplanung, die Umstellung des Rufbusses und die Einführung eines neuen Busangebots in Tangerhütte City. Des Weiteren wird über die Fähre in Grieben und deren Finanzierung bis 2031, sowie über die außer Dienst gestellte Drehleiter der Feuerwehr gesprochen. Abschließend thematisiert der Bürgermeister Datenschutzfragen und die Förderung für den Neubau des Gerätehauses Bellingen. Herr Brohm berichtet über die Herausforderungen bei der Beantragung und Verwendung von Fördermitteln und betont, dass trotz bürokratischer Hürden Hoffnung besteht, am vorbereiteten Standort etwas Sehenswertes zu erreichen.

Herr Jacob stellt eine Nachfrage bezüglich der Verantwortlichkeit und der daraus resultierenden Konsequenzen für die Einheitsgemeinde hinsichtlich des Parkplatzes am Friedhof. Des Weiteren thematisiert er die Richtigkeit der Weitergabe von Daten und bittet um Weiterleitung der erhaltenen Informationen an die Stadträte.

Herr Brohm erläutert daraufhin das Prozedere der internen Offenlegung von Daten zu Grundstückssachen und die erfolgte Anfrage beim Landesbeauftragten für Datenschutz. Er betont, dass bei einer Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten wenig Spielraum für unterschiedliche Meinungen besteht.

Herr Sprunk fragt nach, ob eine Selbstanzeige bei dem Datenschutzbeauftragten aufgrund einer Datenschutzpanne bezüglich Steuerdaten erfolgt ist und fordert eine schriftliche Bestätigung.

Herr Brohm bestätigt die Selbstanzeige und entschuldigt sich für den Vorfall. Er erklärt, dass die Verwaltung die Betroffenen informiert und sich entschuldigt hat und dass die Angelegenheit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten kommuniziert worden ist.

Herr Sprunk besteht auf eine schriftliche Antwort des Landesdatenschutzbeauftragten.

Frau Braun vermisst in dem Bericht des Bürgermeisters Informationen zur regionalen Regionalkonferenz Altmark und erkundigt sich nach dem Konzept zur Erweiterung des Windparks.

Herr Brohm gibt an, nicht an der Konferenz teilgenommen zu haben, da die Einheitsgemeinde nicht Mitglied der entsprechenden Gremien ist. Er verspricht, sich umgehend zu informieren und eine Antwort zu liefern.

Herr Jacob spricht erneut das Thema des Parkplatzes am Friedhof an und fordert eine Lösung für die dortige Situation.

Herr Brohm erklärt, dass es sich um ein privates Grundstück handelt und die Verwaltung nur unter bestimmten Umständen eingreifen kann. Er betont, dass die Verantwortung beim Grundstückseigentümer liegt und die Verwaltung nicht ohne Weiteres handeln kann.

Herr Jacob betont die Notwendigkeit, Ordnung in der Einheitsgemeinde zu schaffen und fordert, dass Personen, die für die Aufstellung von Glascontainern verantwortlich sind und sich nicht um deren Instandhaltung kümmern, zur Verantwortung gezogen werden.

Frau Braun spricht Herrn Brohm an und erinnert ihn daran, dass er als Nachfolger die Verantwortung für die Aufstellung der Glascontainer trägt, unabhängig davon, ob diese vor seiner Zeit aufgestellt wurden. Sie betont, dass eine Zustimmung der Verwaltung für die Aufstellung erforderlich ist und widerspricht der Darstellung von Müllablagerungen auf Privatgrundstücken. Sie fordert das Ordnungsamt auf, in solchen Fällen zu handeln und die Abfallbeseitigung zu veranlassen. Frau Braun besteht darauf, dass es die Pflicht des Bürgermeisters ist, in solchen Angelegenheiten einzugreifen.

Frau Schleef weist darauf hin, dass die aktuelle Diskussion nicht zum Bericht des Bürgermeisters gehört und stattdessen zu Anfragen und Anregungen zuzuordnen ist.

Herr Sprunk äußert sein Unverständnis darüber, dass das Ordnungsamt private Grundstücke betritt, wenn es um persönliche Belange geht, und fordert eine Erklärung von Herrn Brohm.

Herr Brohm erklärt, dass das Ordnungsamt die Banner entfernt hat, weil der Eigentümer nicht informiert gewesen ist und im Einvernehmen mit ihm gehandelt worden ist.

TOP 6: Abberufung Ortswehrleiter Windberge

Vorlage: BV 0197/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0197/2025.

Der Stadtrat beschließt

Kamerad Nils Wilhelm

auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 06.02.2025 von seiner Funktion als Ortswehrleiterin mit Wirkung vom 31.03.2025 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 7: Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Windberge

Vorlage: BV 0206/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0206/2025.

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Matthias Steier

auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 19.02.2025 von seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter mit Wirkung vom 31.03.2025 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 8: Abberufung Ortswehrleiter Groß Schwarzlosen

Vorlage: BV 0198/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0198/2025.

Der Stadtrat beschließt,

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kamerad Thomas Rudel

auf Grund der Beendigung seiner Funktion nach Neuwahlen am 18.01.2025 mit Wirkung zum 26.03.2025 als Ortswehrleiter abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 9: Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Groß Schwarzlosen Vorlage: BV 0199/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0199/2025.

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Ulf Osterwald

auf Grund regulär durchgeführten Neuwahl zum Ortswehrleiter vom 18.01.2025 von seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter mit Wirkung vom 26.03.2025 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 10: Berufung Ortswehrleiter OFW Groß Schwarzlosen

Vorlage: BV 0200/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0200/2025.

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Osterwald

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr

ab dem 26.03.2025 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Groß Schwarzlosen zu berufen

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 11: Berufung stellvertretender Ortswehrleiter OFW Groß Schwarzlosen

Vorlage: BV 0201/2025

Herr Plötze nimmt an der Sitzung teil, somit sind 25 Stadtratsmitglieder anwesend.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0201/2025.

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Holger Storbeck

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 26.03.2025 für die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Groß Schwarzlosen zu berufen

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

Herr Jacob dankt den abberufenen Kameraden im Namen der Fraktion CDU-WG Zukunft und wünscht den neu berufenen Amtsträgern viel Glück und Erfolg.

Herr Brohm führt eine Ehrung für die Kameraden Nils Wilhelm, Thomas Rudel, Ulf Osterwald und Holger Storbeck durch und dankt ihnen für ihre Dienste und ihr Engagement.

TOP 12: Abberufung eines sachkundigen Einwohners

Vorlage: BV 0203/2025

Frau Braun verlässt den Saal.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0203/2025.

Der Stadtrat beruft Herrn Lukas Reddigan als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zum 01.04.2025 ab.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 13: Neubenennung sachkundiger Einwohner Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Vorlage: BV 0204/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0204/2025.

Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3

der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachfolgende Person, als sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport:

sachkundiger Einwohner

Sozialausschuss

Frau Jessica Bräsel

UWGSA

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 14: Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Jerchel vom 09.02.2025 der EGem Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 0205/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0205/2025.

Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Jerchel vom 09.02.2025.

Einwände gegen die Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 15: Abwägung und Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 0210/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0210/2025.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring“ und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23X Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 16: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 0211/2025

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0211/2025.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwä-

gung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring“, Stadt Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring“, Stadt Tangerhütte in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 17: Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" Vorlage: BV 0208/2025

Herr Radke und **Herr Grupe** zeigen ihr Mitwirkungsverbot an und verlassen den Tisch.

Herr Dr. Gruber und **Herr Brohm** diskutieren Änderungen im Durchführungsvertrag, die aufgrund von Beschlüssen im Hauptausschuss und Informationen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgenommen worden sind.

Herr Hintze gibt zu bedenken, dass die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Flurneueordnung (ALF) gegen die Inanspruchnahme von Ackerland für den Solarpark spricht.

Herr Dr. Gruber betont die Notwendigkeit einer verpflichtenden Grundlage für Zahlungen im Rahmen des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes sowie des EEGs, die gegenüber der Gemeinde und der Ortschaft zu entrichten sind. Er stellt klar, dass dies in den entsprechenden Gesetzen verankert werden muss.

Herr Sprunk äußert Bedenken bezüglich der kurzfristig vorgelegten 88-seitigen Tischvorlage, die nicht ausreichend geprüft werden konnte, und zweifelt an der Möglichkeit, einen Beschluss zu fassen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Unterlagen bereits im Ortschaftsrat Weißewarte vorlagen und im Bauausschuss diskutiert wurden. Er betont, dass nur zwei Abschnitte geändert wurden und sieht keinen Grund, warum die Vorlage nicht beschlossen werden kann.

Herr Dr. Gruber unterstützt die Änderungsanträge, die eine regelmäßige Berichterstattung an die UNB über das Monitoring der Anpflanzungen vorsehen und betont, dass die Vorlage bereits in verschiedenen Ausschüssen diskutiert wurde.

Herr Mildt liest den Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag von der Fraktion CDU-WG Zukunft, der als *Einschub in den Durchführungsvertrag* eingearbeitet werden soll:

Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparkes profitieren.

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung, 2x Befangen

Änderungsantrag aus dem Durchführungsvertrag, Seite 7, Punkt 6:

Um den Erfolg der Maßnahme CEF1 und den Erfolg der Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Vorhabenfläche zu belegen, ist auf Kosten des Vorhabenträgers ein Monitoring zur Kontrolle durchzuführen. Die Kontrolle ist durch ein Planungsbüro durchzuführen. Es ist im Benehmen mit der UNB gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG jährlich über einen Zeitraum von 2 Jahren ein Monitoringbericht zu erstellen und der UNB zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung, 2x Befangen

Herr Mildt bittet um Abstimmung der BV 0208/2025, mit den eben beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, vertreten durch Herrn Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Energiepark Solar Eins GmbH & Co.KG, Kaistraße 2, 40221 Düsseldorf, vertreten durch Herrn Christian Schnaidt

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung, 2x Befangen

TOP 18: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" Vorlage: BV 0209/2025

Herr Radke und **Herr Grupe** haben auch hier Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass der Änderungsbeschluss auch in diese BV aufgenommen werden soll, was bestätigt wird.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von der Fraktion CDU_WG Zukunft.

Änderungsantrag von der Fraktion CDU-WG Zukunft, der als TOP 6 neu eingefügt werden soll:

Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Abstimmung Änderungsantrag: 20x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung, 2x Befangen

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0209/2025, mit der eben beschlossenen Änderung:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß

§ 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

6. die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Ak-

zeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung, 2x Befangen

TOP 19: Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" Vorlage: BV 0207/2025

Herr Falk (Ortsbürgermeister von Ringfurth) erklärt, dass nach der letzten Ortschaftsratsitzung und der Pressemitteilung zum Bürgersolarpark Ringfurth weiterer Redebedarf bestand. Ein Treffen am 21.03.25 mit dem Ortschaftsrat, der Verwaltung, Bewirtschaftern und Betreibern führte zur Klärung offener Punkte. Er betonte, dass eine bessere Information der neuen Räte die Gegenstimmen verhindert hätte. Es wurde beschlossen, eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und die Entwicklung des Projektes regelmäßig zu veröffentlichen. Der Ortschaftsrat befürwortete den zweiten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und bittet den Stadtrat von Tangerhütte um Zustimmung, um Verzögerungen zu vermeiden.

Herr Grupe wies darauf hin, dass im Hauptausschuss eine Bürgerbefragung gefordert wurde, um die Meinung der Bürger nicht zu umgehen.

Herr Jacob stimmt Herrn Grupe zu.

Frau Schleef äußert Bedenken bezüglich der Durchführung der Bürgerbefragung und fragte nach der konkreten Fragestellung, da der Beschluss für den Solarpark bereits gefasst wurde. Sie betont, dass der Ortschaftsrat eine Zustimmung befürwortet, um keine Zeit zu verlieren.

Herr Jagolski beantragt die Schließung der Rednerliste.

Herr Mildt lässt über den Antrag, Ende der Rednerliste abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

Herr Rentner und **Herr Wittwer** äußern sich zur Bürgerbefragung und zur Verbindlichkeit von Beschlüssen.

Frau Braun erklärt, dass im Hauptausschuss dem Antrag der Fraktion UWGSA gefolgt worden ist, eine Bürgerbefragung zu machen. Sie spricht sich für eine Bürgerbefragung aus. Die muss so ablaufen, wie es in Windberge und Schönwalde gemacht worden ist.

Herr Jacob erklärt, dass man es nicht gemacht hat, um eine Investition zu verhindern oder zu verzögern. Man hat das gemacht, um zu wissen, wie die Bürger dazu stehen.

Herr Brohm hält fest, dass im Hauptausschuss nach langer Diskussion und Unklarheiten es letztendlich vertagt worden ist. Er betont die Schwierigkeit der Entscheidungsfindung und möchte klarstellen, dass die Argumentation im Hauptausschuss darauf basierte, dem Ortschaftsrat zu folgen, wenn dieser gegen ein Vorhaben ist. Der Ortsbürgermeister präsentiert jedoch eine unterschriebene Vorlage, die von der Mehrheit ignoriert zu werden scheint. Er erläutert, dass über die erneute Auslegung eines Plans abgestimmt werden soll, was den Bürgern ermöglichen würde, sich über das Vorhaben zu informieren. Herr Brohm versteht die Diskussion im Ortschaftsrat so, dass dieser ein Interesse daran hat, die Bürger zu informieren, und betont, dass noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist. Eine Veranstaltung zur Erklärung des Vorhabens wird gefordert. Zudem hebt Herr Brohm hervor, dass es sich um eine regionale Firma handelt, die Steuern zahlt und Mitarbeiter beschäftigt, und dass die Auslegung des Plans nicht aufgehoben, sondern lediglich mehr Öffentlichkeit hergestellt werden soll.

Herr Dr. Gruber beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung der Fraktionsvorsitzenden.

Nach der kurzen Beratungspause fordert **Herr Mildt** Herrn Wittwer auf, das Ergebnis vorzustellen.

Herr Wittwer formuliert den Änderungsantrag zu diesem Beschluss. Der Stadtrat wird dem 2. Entwurf und der öffentlichen Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans zustimmen, unter dem Vorbehalt, dass bis zum Satzungsbeschluss ein Ergebnis einer Bürgerbefragung vorliegt. Die Begründung ist, das hält das Verfahren an dieser Stelle nicht auf. Das heißt, eine Auslegung dieses 2. Entwurfs findet nochmal statt. In der nächsten Beschlussfassung über diesen Solarpark, nach Auslegung, müssen wir sowieso als Gremium nochmal über diesen abstimmen, auch der Ortschaftsrat Ringfurth. Bis dahin muss das Ergebnis einer Bürgerbefragung vorliegen. Dann haben der Ortschaftsrat und der Stadtrat Handlungssicherheit.

Herr Brohm möchte gern die Frage wissen, die gestellt werden soll.

Herr Wittwer meint, in der Fragestellung kann man sich an den durchgeführten Bürgerbefragungen in Schönwalde und in Windberge orientieren. Dort muss man dann die Orte ersetzen.

Herr Brohm fragt fürs Protokoll, im Grunde ist die Frage einer Bürgerbefragung, „stimmen Sie dem Plan, der ausgelegt wird, zu, dass dieser Park errichtet wird“.

Herr Wittwer nickt.

Herr Mildt möchte jetzt über den Änderungsantrag abstimmen und meint, über das, wie können wir noch danach besprechen.

Herr Jacob betont, es geht nicht darum, ob die Bürger dem Plan, sondern ob die Bürger der Errichtung einer PV-Anlage zustimmen.

Herr Mildt bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Der Stadtrat wird dem 2. Entwurf und der öffentlichen Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans zustimmen, unter dem Vorbehalt, dass bis zum Satzungsbeschluss ein Ergebnis einer Bürgerbefragung vorliegt.

Begründung: Das hält das Verfahren an dieser Stelle nicht auf. Das heißt, eine Auslegung dieses 2. Entwurfs findet nochmal statt. In der nächsten Beschlussfassung über diesen Solarpark, nach Auslegung, müssen wir sowieso als Gremium nochmal über diesen abstimmen, auch der Ortschaftsrat Ringfurth.

Bis dahin soll das Ergebnis einer Bürgerbefragung vorliegen. Dann hat der Ortschaftsrat und der Stadtrat Handlungssicherheit.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Mildt bittet um Abstimmung der BV 0207/2025, mit dem Änderungsantrag.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den 2. Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt öffentliche die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwurfsunterlagen sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach bestehen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Sie sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 20: Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse**Vorlage: BV 0172/2024**

Herr Brohm erläutert den Widerspruch zur Beschlussvorlage, begründet diesen mit erhöhten Kosten und personellen Engpässen und betont, dass ein vollständiger Jahresabschluss nur Papier beschreiben würde, ohne substantiell zu sein, da alle erforderlichen Rechnungen bereits erstellt sind.

Herr Jacob und **Herr Hintze** kritisieren die Ausführungen von Herrn Brohm und werfen ihm vor, seine Pflichten nicht erfüllt zu haben.

Herr Brohm versucht, seine Position zu erklären, wird jedoch von **Herrn Jacob** unterbrochen, der kein Interesse an weiteren Erklärungen zeigt. Herr Brohm erläutert, dass es nicht hier um Steuern geht, sondern in der Erstellung von Jahresabschlüssen, da man in der Doppik unterwegs ist und Abschreibungen zu berücksichtigen hat. Die finanziellen Aspekte sind bereits abgewickelt, was Voraussetzung für die Haushaltsaufstellung ist. Er betont, dass trotz des Erleichterungserlasses des Landes, die eine Vereinfachung der Berichterstattung ermöglichen, die Zahlen vorhanden und geprüft werden. Er appelliert an die Zustimmung zu einem erleichterten Verfahren und berichtet, dass viele Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht in der Lage sind, prüffähige Jahresabschlüsse vorzulegen.

Herr Mildt gibt das Wort an **Frau Schleef**, die auf ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport hinweist, welches Erleichterungen für mehrere Kommunen vorsieht. Sie versteht nicht, warum man sich gegen diese Erleichterungen stellen sollte, da Unternehmen ebenfalls von weniger Statistiken profitieren würden.

Herr Hintze argumentiert, dass es darum geht, die Arbeit richtig zu machen und dass die Erleichterungen bereits seit über acht Jahren bestehen. Er sieht es als notwendig an, dass die Verwaltung ihre Arbeit ordentlich erfüllt und nicht auf Erleichterungen angewiesen ist, die durch die Stadträte beschlossen werden müssen.

Herr Rentner spricht über die Schwierigkeit, Berichte für das Jahr 2022 zu erstellen, und schlägt vor, sich auf einen vollständigen Jahresabschluss für 2024 zu konzentrieren, da dies für die Verwaltung machbarer ist.

Herr Jagolski stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Schließen der Rednerliste.

Herr Mildt lässt über diesen Antrag Ende der Rednerliste abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Frau Schleef weist nochmals auf das Schreiben des Ministeriums hin und plädiert für die Nutzung der Erleichterungen.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0172/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in Folge der BV 476/2020 und BV 955/2023 Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 entsprechend der Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020, erschienen am 22. April 2022 und dem weiteren Ergänzungsrunderlass vom 2. April 2024, sowie 29. Mai 2024.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 15x Nein, 0x Enthaltung

➤ **abgelehnt**

TOP 21: Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft und UWGSA- Einrichtung eines zentralen Funktionspostfach**Vorlage: BV 0194/2025**

Herr Brohm spricht sich gegen einen Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft und UWGSA zur Einrichtung eines zentralen Funktionspostfachs aus, da dieser Kosten verursacht, die nicht im Haushalt eingeplant sind.

Herr Jacob schlägt vor, kostenlose E-Mail-Adressen über Gmail einzurichten, was **Herr Sprunk** ablehnt, da Gmail nicht datenschutzkonform ist und daher nicht verwendet werden darf.

Frau Kalkofen schlägt vor, die Beschlüsse zu trennen und separat über Funktionspostfächer für den Stadtratsvorsitzenden und die Stellvertreter sowie über individuelle E-Mail-Adressen für die Stadträte abzustimmen. Dies würde eine kostentechnische Trennung ermöglichen und sicherstellen, dass Anträge zunächst ankommen.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass bereits über beide Änderungsanträge abgestimmt wurde und der Bürgermeister gegen die geänderte Beschlussvorlage Widerspruch eingelegt hat. Es ist nun nicht mehr möglich, die Beschlussvorlage aufzuspalten.

Frau Schleef schlägt vor, die Änderungsanträge abzulehnen, um zum ursprünglichen Antrag zurückzukehren, der eine Funktions-E-Mail für den Stadtratsvorsitzenden vorsieht. Dies würde für Klarheit sorgen und die Möglichkeit bieten, später eventuell erneut über individuelle Funktionsmails für Stadträte zu beraten.

Herr Brohm erklärt, dass der Originalantrag die Einrichtung eines zentralen Postfachs vorsieht und alles weitere Änderungsanträge sind. Er betont, dass er gegen den geänderten Beschluss Widerspruch eingelegt hat und schlägt vor, zum Originalantrag zurückzukehren.

Herr Jacob erwidert, dass der geänderte Beschluss die aktuelle Beschlusslage darstellt und der Bürgermeister dagegen Widerspruch eingelegt hat.

Herr Dr. Gruber regt an, die Kommunalaufsichtsbehörde zu fragen, wie mit diesem Vorgang vorzugehen ist und dass bis zur nächsten Sitzungsfolge des Stadtrates eine Vorlage erstellt wird, wie damit umzugehen ist.

Herr Brohm und **Herr Mildt** fragen, vertagen wir jetzt den Beschluss?

Herr Dr. Gruber antwortet, es muss darüber abgestimmt werden, ob der Stadtrat diesem Vorschlag folgt.

Herr Mildt bittet um Abstimmung des Vorschlages von Herrn Dr. Gruber.

Die Kommunalaufsichtsbehörde fragen, wie mit diesem Vorgang vorzugehen ist und das bis zur nächsten Sitzungsfolge des Stadtrates eine Vorlage erstellt wird, wie damit umzugehen ist.

Abstimmung Vorschlag: 23x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Zum Verständnis fragt **Herr Brohm**, wir gehen zur Kommunalaufsicht und haben diesen Beschluss vertagt?

Die Frage von Herrn Brohm wird ohne Mikrofon mit Ja beantwortet.

Herr Dr. Gruber antwortet, er habe darum gebeten, dass die Frage bei der Kommunalaufsicht zur Beantwortung vorgelegt wird, mit der Bitte, uns bis zur nächsten Sitzungsfolge des Stadtrates eine Einschätzung zu geben, damit es durch die Ausschüsse wieder in den Stadtrat transportiert wird.

Herr Brohm entgegnet, aber hier sagen wir „Ja“, „Nein“ oder „Vertagung“. Den Arbeitsauftrag hat er verstanden, aber in der BV steht nicht, bitte der Kommunalaufsicht vorlegen. Herr Brohm fragt nochmal, wir haben es vertagt?

Herr Mildt antwortet, wir haben diese BV vertagt.

Herr Dr. Gruber ist entrüstet. Er hat den Antrag gestellt, den er nochmal vorliest und sagt, das ist inklusive einer Vertagung. Darüber brauchen wir nicht gesondert abzustimmen.

Herr Mildt sieht es genauso.

**TOP 22: Antrag Fraktion AfD - Zusammenlegung Kita Demker + Bellingen zu
Gemeinschaftskita Vorlage: BV 0195/2025**

Herr Brohm informiert zum Widerspruch, dass dargelegt worden ist, dass der Antrag gegen das KIFÖG verstößt und somit rechtswidrig ist. Deswegen kann dies nicht umgesetzt werden. Insofern ist dieser BV nicht zuzustimmen. Sollte hier wieder zugestimmt werden, wird Herr Brohm wieder einen Widerspruch einlegen und dann muss das die Kommunalaufsicht entscheiden.

Herr Mildt gibt die Sitzungsleitung an Herrn Wittwer, da er was dazu sagen möchte.

Herr Wittwer erteilt Herrn Mildt das Wort.

Herr Mildt präsentiert einen Zeitungsartikel von der Volksstimme vom 24.03.2025. Dort geht es um Fehltag durch Depressionen und dass die Krankschreibungen ansteigen. Der Report von der Krankenkasse zeigt, dass Beschäftigte in Kitas und Altenheime besonders belastet sind. Er spricht über den Antrag der AfD, dort wurde aufgeführt, dass kleine Kitas einfach besser für die Kinder und Erzieher sind. Die hohen Krankschreibungen sind meist in den großen Kitas. Es wurde im Antrag auch ausgeführt, dass die Kinder vernünftig auf die Schulzeit und auf das Erwachsenenleben vorbereitet werden sollen. Er versteht nicht, dass in Widerspruch gegangen wird. Es soll nach Lösungen gesucht werden, um die Kita in Demker zu erhalten und wieder aufzumachen. Dies soll zum Wohle der Kinder als auch zum Wohle der Erzieher passieren.

Herr Wittwer gibt Sitzungsleitung zurück.

Herr Mildt bittet um Abstimmung der BV 0195/2025:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem beiliegenden Antrag der AfD Fraktion und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer Zusammenlegung der Kita Demker und der Kita Bellingen zu einer Gemeinschaftskita und der Umsetzung gemäß Antrag.

Mit dem Änderungsantrag der AfD:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung der EGem Tangerhütte die Kita Demker und die Kita Bellingen zu einer Gemeinschafts-Kita zusammenschließt und diese von einer Leitungskraft für beide Einrichtungen geführt wird.

Der Personalschlüssel ist entsprechend anzupassen.

Die Kita soll am Montag, den 24.02.2025 eröffnet werden.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 23: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Molkereiweg Anpflasterung bis Gehweg

Vorlage: BV 0222/2025

Herr Brohm zitiert aus der Beschlussvorlage und betont, dass eine Pflasterung eine freiwillige Maßnahme der Kommune ist und rechtliche sowie finanzielle Folgen nach sich ziehen würde. Ein Beschluss des Stadtrates würde einen Widerspruch des Bürgermeisters erfordern.

Frau Braun kritisiert die bisherige Untätigkeit des Bürgermeisters in Bezug auf die Sicherheit der Fußgänger und die Entwicklung der Gemeinden. Sie verweist auf die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Pflasterung und fordert eine Abstimmung.

Herr Dr. Gruber fragt nach der Einbeziehung des Grundstückseigentümers in die Ortsdurchfahrtsvereinbarung.

Frau Braun kritisiert die mangelnde Verwaltungstätigkeit.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0222/2025.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge beschließen, dass im Zuge der Sanierung der L30 der Gehweg an der L30 Straße der Freundschaft im Kreuzungsbereich zur Molkereistraße als Lückenschluss fertiggestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

TOP 24: Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2025

Vorlage: BV 0214/2025

Dieser TOP wurde als TOP 14 behandelt, siehe TOP 2.

Frau Braun betritt den Saal.

Herr Dr. Gruber äußert sich zu der BV 0214/ 2025 und hebt hervor, dass die Prüfungsergebnisse der Kommunalaufsichtsbehörde ein positives Bild zeichnen und die Gemeinde durch den Beitrittsbeschluss Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit für die Zukunft erlangt. Er betont die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur und die Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen einzugehen. Kritisch merkt er an, dass die Festsetzung der Höhe von Liquiditätskrediten und die Diskrepanz zwischen prognostiziertem und tatsächlichem Defizit in der Vergangenheit zu hinterfragen sind. Er plädiert für die Annahme des Beitrittsbeschlusses, um wichtige Investitionen zu ermöglichen.

Herr Brohm unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber, jedoch weist er auf Unterschiede in der Herleitung hin. Er betont die Notwendigkeit des Beitrittsbeschlusses für die Handlungsfähigkeit, macht aber auch auf die damit verbundenen Sparmaßnahmen und die kritische Haushaltssituation aufmerksam. Er verweist auf die Anweisung der Haushaltssperre und die Notwendigkeit, 1,7 Millionen Euro einzusparen, was keine Investitionsoffensive darstellt. Der Bürgermeister erwähnt zudem die Kritik der Kommunalaufsichtsbehörde an der mangelnden Konsequenz des Stadtrates bei der Haushaltskonsolidierung und die Aufforderung, alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen auszuschöpfen.

Frau Braun kritisiert die Forderung nach Steuererhöhungen und Kita-Beitragsanhebungen und betont, dass ihre Wählergemeinschaft dies nicht unterstützen wird. Sie wirft dem Bürgermeister vor, zu viel Personal in der Verwaltung zu haben und Sparmaßnahmen nicht ausreichend zu prüfen. Sie kritisiert die Ablehnung von Pflichtaufgaben und kündigt an, dagegen vorzugehen. Sie bezeichnet den Bescheid der Kommunalaufsicht als Armutszeugnis für die Verwaltung.

Herr Wittwer schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Gruber an und betont die Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit der Kommune im Jahr 2028, die bereits im Vorjahr im Kontext des Haushalts diskutiert wurde. Er bekräftigt die Zustimmung seiner Fraktion zum Beitrittsbeschluss für das laufende Jahr, weist jedoch darauf hin, dass auch im nächsten Jahr intensive Diskussionen über den Haushalt notwendig sein werden.

Herr Jacob stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Gruber zu, fügt jedoch hinzu, dass ein kontinuierlicher Dialog zwischen allen Beteiligten erforderlich ist, um einen tragfähigen Haushalt zu beschließen. Er kritisiert die Anwendung der Haushaltssperre auf Vereinbarungen und Verträge, insbesondere im Hinblick auf die § 7-Mittel, und betont die Bedeutung dieser Mittel für das gesellschaftliche Leben in den Dörfern und der Einheitsgemeinde. Herr Jacob droht mit einer Klage, sollte keine Einigung erzielt werden.

Herr Grupe fordert nach einer ausführlichen Diskussion zur Abstimmung auf.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über die BV 0214/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal vom 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.08 – 2.1 – 546 – HH/HKK25 beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 25: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 0202/2025**

Herr Brohm spricht über die dritte Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Tangerhütte und erwähnt die Änderungen aus dem Hauptausschuss. Er rät davon ab, den § 7 beizubehalten, da dieser rechtswidrig ist und die Hauptsatzung dadurch nicht rechtsfähig wird.

Frau Braun stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Zurückweisung der Hauptsatzung in den Hauptausschuss und fordert eine neue, rechtskonforme Hauptsatzung. Sie betont, dass eine fristgerechte Beschlussfassung bis zum 14. Mai möglich ist.

Herr Brohm erwidert, dass bereits eine rechtskonforme Hauptsatzung vorgelegt wurde und die rechtswidrige Regelung der 10.000€ Verfügungsrahmen für Ortschaften korrigiert worden ist. Er betont, dass die vorgelegte Hauptsatzung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt ist. Er plädiert für den Beschluss der Hauptsatzung und weist darauf hin, dass diese jederzeit angepasst werden kann. Zudem widerspricht er der Annahme, dass Unklarheiten bestehen, und verweist auf die intensive Diskussion im Hauptausschuss.

Frau Kalkofen äußert Unverständnis darüber, dass Anträge, die im September eingereicht wurden, nicht diskutiert wurden und nun direkt in die Hauptsatzung einfließen sollen.

Herr Mielke wirft Herrn Brohm Versäumnisse vor, da die Anträge nicht wie vorgeschrieben auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Herr Mildt bittet um Abstimmung über den Antrag und Auftrag der WG Lüderitz *Zurückweisung in den nächsten Hauptausschuss, mit dem Auftrag, die letzte rechtskonforme Hauptsatzung als Entwurf vorzulegen. Neu wird in Rot ausformuliert geschrieben.*

Der Stadtrat beschließt dann am 14.05.2025 die neue Hauptsatzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Verlängerungstermin der Kommunalaufsicht mitzuteilen/anzuzeigen.

Abstimmung Antrag/Auftrag: 15x Ja, 8x Nein, 2x Enthaltung

➤ **vertagt**

Herr Mildt ruft den TOP 26 auf, der die sechste Änderung der Geschäftsordnung betrifft.

Herr Brohm schlägt vor, die Diskussion aufgrund der Komplexität zu vertagen

Frau Dr. Schupet und **Herr Jagolski** äußern unterschiedliche Meinungen zur Fortsetzung der Sitzung. Letztendlich wird beschlossen, die Sitzung am 2. April um 19:00 Uhr fortzusetzen.

Herr Jacob übergibt Anträge für die nächste reguläre Sitzung und besteht auf deren Berücksichtigung gemäß Geschäftsordnung.

Herr Mildt schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

mit KI fertiggestellt am. 17.04.2025